



COVID-Krisenstab

Lüftungskonzept für den Universitätsbetrieb

Stand 19.05.2021

1 Grundlagen

Handbuch COVID 19 - Sicheres und gesundes Arbeiten (BMAFJ und Arbeitsinspektion)

COVID 19 – Leitfaden für den gesicherten Hochschulbetrieb (BMBWF)

Die geltenden Verhaltens- und Hygieneregeln der Universität Wien. Mit Stand 19.05.2021 sehen diese Regeln in Räumen, in denen sich mehrere Personen gleichzeitig aufhalten, das Tragen einer FFP2-Maske vor. Die Masken sind in ihrer Wirksamkeit mit einem EPA-Filter der Klasse E12 (Efficient Particulate Air) mit einem Abscheidegrad von 99,5% gleichzusetzen.

Das Lüftungskonzept für die Gebäude richtet sich nach der Art der Belüftung der Räume.

In den Lehrveranstaltungsräumen wird vom RRM eine Beschreibung der Lüftungsart mit Bedienungsanweisungen aufgelegt. Aus der Beschreibung geht hervor, ob es sich um eine zentrale Lüftungsanlage oder einen Raum mit Fensterlüftung handelt.

2 Räume mit mechanischer Be- und Entlüftung

Räume verfügen über eine zentrale Lüftungsanlage, die für einen ausreichenden Luftaustausch sorgt.

Beispiel: AudiMax im Hauptgebäude

Die Verantwortung für den Betrieb der Lüftungsanlagen liegt beim Raum- und Ressourcenmanagement.

Die Lüftungsanlagen werden nach folgenden Grundsätzen betrieben:

- Die Anlagen werden ausschließlich mit Frischluft betrieben, ggf vorhandene Umluftfunktionen werden deaktiviert.
- Die Mindestmenge an Frischluft richtet sich nach der Arbeitsstättenverordnung bzw. nach der Menge an CO₂ in der Raumluft, falls die entsprechenden technischen Einrichtungen vorhanden sind.
- Die Einstellung, der Betrieb und die Wartung der Anlagen erfolgen zentral durch das RRM bzw. beauftragte Fachfirmen. Regelmäßige Inspektion und Filtertausch sind sichergestellt.
- Ausweitung der Betriebszeiten über die reinen Nutzungszeiten hinaus (angemessene Vor- und Nachlaufzeit)
- Eine zusätzliche Befeuchtung der Luft ist aufgrund fehlender, technischer Voraussetzungen nur sehr selten möglich. Wo zentrale Befeuchtungseinrichtungen vorhanden sind, werden diese auch genutzt.

3 Räume ohne mechanische Be- und Entlüftung

Räume ohne zentrale Lüftungsanlagen sind über die Fenster zu lüften.

Beispiel: Büros, kleine Seminarräume und Hörsäle

Wo dies nicht oder nur sehr schwer möglich ist wie etwa

- Sanitäranlagen
- Gänge und Stiegenhäuser

ist das Tragen einer FFP2-Maske verpflichtend. Die geltenden Verhaltens- und Hygieneregeln verpflichten darüber hinaus zum Tragen einer FFP2-Maske, wenn sich mehrere Personen in einem Raum befinden.

Die Verantwortung für das Lüften liegt bei den Nutzer*innen vor Ort. Die Nutzer*innen vor Ort sind angehalten, durch Öffnen (und Wiederverschließen) der Fenster für einen ausreichenden Luftaustausch zu sorgen. In den Lehrveranstaltungsräumen werden

Grundsätze für die Fensterlüftung:

- Vor der Benützung 15 min lüften
- Während der Benützung zumindest jede Stunde für 5 Minuten lüften.
- Beim Lüften nach Möglichkeit auch die Türen öffnen, um eine Querlüftung zu ermöglichen.

4 Umluftgeräte ohne Frischluftzufuhr

Manche Räume sind mit Kühlgeräten an der Decke bzw. an der Wand ausgestattet, die durch Kühlen und Umwälzen der Luft für eine Temperierung des Raumes sorgen. Es wird keine Frischluft zugeführt. Die Notwendigkeit nach einem Betrieb dieser Anlagen ergibt sich aus dem Kühl- bzw. (seltener) dem Heizbedarf.

Beispiel: Umluftkühlgeräte in Labors.

Grundsätze für den Betrieb:

- Die Geräte sind mit Filtern ausgestattet. Wartung und Reinigung der Filter erfolgt durch RRM.

5 Mobile Luftreiniger:

Durch die derzeit geltende Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske wird eine Aufstellung von zusätzlichen mobilen Luftreinigern als nicht zielführend erachtet.

6 Zusammenfassende Verhaltensregeln für Nutzer*innen

- Sie müssen sich nicht um die zentralen Lüftungsanlagen kümmern



- Für ausreichende Lüftung über Fenster und Türen sorgen (siehe Punkt 3)
- Die maximal zulässige Personenanzahl je Raum ist zu beachten
- Im Falle von Fragen oder Problemen mit der Luftqualität bitte um ein Ticket unter <https://rrmcafmap.rrm.univie.ac.at/>
- Befolgung der allgemein gültigen Verhaltens- und Hygieneregeln